

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zu

- a) dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 17/8680
Gesetz zur Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg**
- b) dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/8828
Gesetz zur Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg**
- c) dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/9005
Gesetz zur Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg und weiterer Regelungen sowie Gesetz zu dem Abkommen zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9005 – zuzustimmen und die Gesetzentwürfe der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 17/8680 – und der Fraktion der AfD – Drucksache 17/8828 – abzulehnen.

17.7.2025

Die Berichterstatterin:

Gabriele Rolland

Der Vorsitzende:

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat in seiner 37. Sitzung am 17. Juli 2025 die Gesetzentwürfe

- a) Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
 - Gesetz zur Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg
 - Drucksache 17/8680

(Das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände ist als Mitteilung der Landtagspräsidentin vom 30. Mai 2025 veröffentlicht.)
– Drucksache 17/8913

- b) Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
 - Gesetz zur Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg
 - Drucksache 17/8828

(Das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände ist als Mitteilung der Landtagspräsidentin vom 26. Juni 2025 veröffentlicht.)
– Drucksache 17/9026

- c) Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Gesetz zur Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg und weiterer Regelungen sowie Gesetz zu dem Abkommen zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)
 - Drucksache 17/9005

beraten.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußert in seiner Funktion als Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion, über die Gesetzentwürfe zur Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg sei bereits in der 126. Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 2. Juli 2025 gesprochen worden. Der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion, Drucksache 17/8680, zielt darauf ab, durch den Abbau bürokratischer Vorgaben vor allem eine Entlastung der Kommunen und in der Folge auch der Unternehmen zu erreichen. Ferner sehe der Gesetzentwurf einen Paradigmenwechsel in Bezug auf die Definition der Klimarangfolge vor.

Die Stellungnahme der Verbände habe seine Fraktion zur Kenntnis genommen. Der Gesetzentwurf werde dennoch in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bringt vor, der Gesetzentwurf der AfD, Drucksache 17/8828, zielt darauf ab, die Photovoltaikpflicht im Ganzen abzuschaffen. Es stelle sich die Frage, ob nicht längst mehr als genug PV-Anlagen im Land installiert seien. Im Jahr 2024 seien allein, um das Netz stabil zu halten, Kosten in Höhe von 3,3 Milliarden € aufgetreten. Ferner hätten das Überangebot von PV-Strom und mangelnde Speichermöglichkeiten im Jahr 2024 zu insgesamt 457 Stunden mit negativen Strompreisen an der Börse geführt. Dieser Wert sei höher gewesen als im Jahr 2023.

Es sei eine PV-Pflicht eingeführt worden, anstatt zunächst die notwendige Infrastruktur zu schaffen und zu prüfen, ob der Ausbau der Photovoltaik überhaupt finanzierbar sei. Dies betreffe im Übrigen nicht nur den Ausbau der Photovoltaik, sondern die gesamte Energiewende. Die Überprüfung der Finanzierbarkeit der Energiewende sei vernachlässigt worden.

Das Land müsse schon allein deswegen von der Nutzung fossiler Energien wegkommen, da diese endlich seien. Die Energiewende müsse im Vorfeld jedoch viel besser durchdacht werden und könne nur dann funktionieren, wenn sie für die In-

dustrie und die Bevölkerung finanzierbar sei. Ansonsten sei sie in dem Maß, wie es die Landesregierung vorsehe, nicht durchsetzbar.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt aus, wie auch die Anhörung zu Beginn der heutigen Sitzung gezeigt habe, würden die Meinungen zum Klimaschutz im Land und der Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes auseinandergehen. Beispielsweise habe es den Wunsch gegeben, dass die Energieeffizienzrichtlinie schon jetzt umgesetzt werde. Die Landesregierung habe sich entschieden, zunächst die Regelungen auf Bundesebene abzuwarten, um die eigenen Regelungen daran anzupassen. Damit solle jedoch nicht die Wichtigkeit des Themas Energieeffizienz bestritten werden. Die Energieeffizienz spiele eine wichtige Rolle bei der Beratung, auch in regionalen Energieagenturen.

Das Thema Klimawandelanpassung sei gerade auch mit Blick auf die Erfahrungen der letzten Jahre eines der wichtigen Themen im Land. Die Kommunen seien aufgefordert, soweit möglich entsprechende Konzepte auf den Weg zu bringen. Die Hälfte der Landkreise habe bereits Konzepte ausgearbeitet. Es müsse jedoch Lösungen für sämtliche Bürgerinnen und Bürger im Land geben, die von den Veränderungen betroffen seien. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/9005, und den Förderprogrammen solle dieses Ziel vorangetrieben werden. Ferner gehe es darum, die Bundesmittel für die Wärmeplanung für die Kommunen bereitzustellen. Die Finanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung der Wärmeplanung spielten für die Kommunen eine wichtige Rolle.

Das Land werde sich im Hinblick auf die Themen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Wärmeplanung, aber auch in Bezug auf die Finanzierung der notwendigen Investitionen eng mit dem Bund abstimmen müssen. Bund, Land und Kommunen müssten ihren Beitrag leisten, damit die Klimawandelanpassung und die Energiewende gelingen könnten. Es sei wichtig, dass das Land mit der vorliegenden Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes den nächsten Schritt gehe. Das Gesetz werde jedoch auch in Zukunft weiterentwickelt werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Drucksache 17/9005 werde die Landesregierung dem, was aktuell notwendig sei, gerecht.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, die Referentinnen und Referenten hätten mit ihren Vorträgen in der öffentlichen Anhörung zu Beginn der heutigen Sitzung allen klar vor Augen geführt, dass gehandelt werden müsse. Treibhausgase müssten aktiv und ambitioniert reduziert werden, gleichzeitig müsse eine Klimafolgenanpassung erfolgen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/9005, stelle die Grundlage für die Anpassung an den Klimawandel und die Unterstützung der Kommunen dar.

Einerseits sei in der Anhörung klar gesagt worden, dass es für die durchzuführenden Maßnahmen die Gemeinschaft brauche, andererseits spiele auch die Planung eine wichtige Rolle. Für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung würden in diesem Jahr rund 10,5 Millionen € und im nächsten Jahr rund 11,5 Millionen € zur Verfügung gestellt. Die Kommunen könnten und müssten nun ihre Konzepte erarbeiten.

Des Weiteren werde in dem Gesetzentwurf der Landesregierung die baden-württembergische Wärmeplanung an die Bundesregelung angepasst. Auch die kleineren Gemeinden im Land müssten künftig Wärmepläne erstellen. Das Land könne hier seine Vorreiterrolle weiter ausbauen.

Es wundere ihn, dass sein Vorredner von der AfD die negativen Börsenstrompreise kritisiert und sich somit negativ zu günstigen Strompreisen geäußert habe. Er selbst begrüße günstige Strompreise für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP sei bereits in der Anhörung kommentiert worden, daher gehe er jetzt nicht weiter darauf ein.

Er appelliere an alle, die Verantwortung trügen, sich dieser wichtigen Themen intensiv anzunehmen. Das Thema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ beinhalte zentrale Punkte wie Sicherheit, Leben und die Zukunft der nachfolgenden Generationen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, mit einer Übermoralisierung, wie sie auch in der Anhörung zu vernehmen gewesen sei, und der Bemerkung, wenn für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung kein Geld in die Hand genommen werde, wofür dann überhaupt noch Geld vorhanden sei, komme das Land keinen Schritt weiter. Jeder, der im Gemeinderat sitze oder einen Blick in einen kommunalen Haushalt geworfen habe, kenne die Situation vor Ort. Die Oberflächlichkeit einer solchen Aussage nehme diesem Thema die Ernsthaftigkeit.

Die Bürgermeister, Mitarbeiter und erfahrenen Beamten vor Ort wüssten sehr wohl, was auf sie zukomme. Es müsse daher aufgepasst werden, dass sowohl die Landtagsabgeordneten als auch die Landesregierung und somit die höhere Ebene Respekt vor den Aufgaben und Maßnahmen, die vor Ort stattfänden, zeigten. Es sei falsch, zu behaupten, wer bestimmte Dinge nicht tue, habe die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

Seine Fraktion sei nach wie vor der Meinung, dass eine Kommune, wenn sie drei Jahre später zum Abgeben eines Konzepts verpflichtet werde, in der Zwischenzeit sehr wohl an der Anpassung an den Klimawandel arbeite. Er nenne diesbezüglich beispielsweise Starkregenrisikopläne betroffener Kommunen, aber auch Konzepte für Wälder mit angepassten Baumarten sowie Maßnahmen gegen zu hohe Temperaturen in großen Städten. Diese Maßnahmen und Konzepte sollte die Landesregierung anerkennen und nicht sagen, wenn eine Kommune nicht verpflichtet werde, mache sie vermutlich auch nichts.

Baden-Württemberg sei in Deutschland Vorreiter bei der Wärmeplanung. Dies treffe jedoch nicht auf die dazugehörigen Baumaßnahmen zu. Es würden nicht mehr Wärmeleitungen, Windkraftanlagen oder Photovoltaikanlagen gebaut als in den anderen Bundesländern. Die Rhetorik, dass Baden-Württemberg es besser mache als die anderen Länder, sollte sich das Land daher sparen.

Er sei von der Anhörung insgesamt enttäuscht. Er brauche keine Vorträge von Wissenschaftlern über den Klimawandel. Er wolle vielmehr wissen, ob die in den baden-württembergischen Gesetzen vorgegebenen Regelungen funktionierten und umsetzbar seien. Die Vorsitzende des Klima-Sachverständigenrats, habe gesagt, es sei gut, dass das Land das Energieeffizienzgesetz des Bundes nicht so umsetze, wie vom Bund geplant, da es sich dabei um Gold-Plating handle und es nicht zu dem passe, was die Nachbarstaaten machten. Diese Aussage sollte ernstgenommen werden. Wenn die Bundesregierung Gesetze vorlege, die nicht umsetzbar seien, müsse auch darauf verzichtet werden können.

Ein Referent bei der Anhörung habe einen Anpassungsbedarf bei der PV-Pflicht erkannt. Über dieses Thema müssten der Landtag und die Landesregierung seines Erachtens nachdenken. Es komme inzwischen vor, dass die Betreiber großer PV-Dachanlagen mit einer Leistung von 80 bis 150 MW bis zu vier Jahre warten müssten, um an das Netz angeschlossen zu werden. Beispielsweise habe ihm eine Abrechnung von einer PV-Anlage mit einer Leistung von 150 MW vorgelegen, die zwischen Januar und Mai 2025 ein Plus von gerade einmal 47 € erwirtschaftet habe. Es müsse überlegt werden, ob bei diesem Thema Ausnahmen geschaffen werden könnten, wenn es an einzelnen Stellen nicht funktioniere.

In der Anhörung seien aus Sicht der CDU-Fraktion keine Punkte genannt worden, aufgrund derer große Anpassungen im vorliegenden Gesetzentwurf vorgenommen werden müssten. Er sei dankbar, dass die Anhörung durchgeführt worden sei, der Erkenntnisgewinn habe sich jedoch in Grenzen gehalten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt, auch mit Blick auf die Kosten sei es wichtig, dass die Maßnahmen zielorientiert seien. Dies müsse auch überprüft werden. Die Anhörung habe deutlich gemacht, wie prekär sich die Situation darstelle. Das habe nach ihrem Dafürhalten nichts mit Moralisieren zu tun. Vielmehr sei es notwendig, die Problematik in dieser Deutlichkeit anzusprechen und die Maßnahmen darauf auszurichten und anzupassen.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/9005, stehe in § 24 Absatz 2, dass die Ladeinfrastruktur auf Parkplätzen mit mehr als fünf Stellplätzen für Kraftfahrzeuge, die sich im Eigentum des Landes oder landeseigener Gesell-

schaften befänden, für elektrisch betriebene Fahrzeuge bedarfsgerecht ausgebaut werden solle. Sie frage, was der Begriff „bedarfsgerecht“ in diesem Zusammenhang genau bedeute.

Es sei im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bereits mehrfach darüber gesprochen worden, ob in den nächsten Jahren in Baden-Württemberg tatsächlich genügend Wasserstoff u. a. für Wärmenetze vorhanden sei. Es habe beispielsweise geheißen, dass das Gas, das in den Leitungen transportiert werde, mit Wasserstoff angereichert werden solle. Sie erkundige sich, welche Alternativen es vonseiten der Landesregierung gebe, wenn der notwendige Wasserstoff nicht wie geplant zur Verfügung stehe.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion der SPD ergänzt, in § 27a Absatz 4 des Gesetzentwurf der Landesregierung stehe, dass jedes Wärmenetz spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2040 vollständig mit Wärme aus erneuerbaren Energien, aus unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus gespeist müsse. Sie stelle die Frage, inwieweit eine Umsetzung dieser Vorgabe gerade mit Blick auf die kleineren Stadtwerke realistisch sei.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD fährt fort, in den Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung sei mehrfach gefordert worden, dass die Schornsteinfeger auch Wärmepumpen, Stromdirektheizungen und Wärmenetzübergangsstationen kontrollieren sollten, um einen effektiven Vollzug des Gebäudeenergiegesetzes sicherzustellen. Sie wolle wissen, warum die Landesregierung diesem Vorschlag nicht folge.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD trägt vor, der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, Drucksache 17/8828, fordere die Aufhebung der Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen. Die meisten Bauherren würden nach seinem Dafürhalten freiwillig eine PV-Anlage auf dem Dach installieren. Dies sei auch in Zukunft erlaubt und solle mit dem Gesetzentwurf nicht verhindert werden. Die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen erachte er dagegen als nicht mehr zeitgerecht.

Beispielsweise habe seine Kommune das Problem, dass Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen ausgewiesen werden müssten, gleichzeitig gebe es keine Flächen mehr, die als Ausgleichsflächen für den geplanten Bau eines Gewerbegebiets verwendet werden könnten. Dieses Vorgehen erachte er nicht als sinnvoll. Er gehe davon aus, dass die Firmen, die dann im Gewerbegebiet bauen würden, Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern installierten. Es müsse somit niemand zum Bau von PV-Anlagen gezwungen werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legt in seiner Funktion als Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion dar, er habe es sowohl in der Anhörung als auch in der jetzigen Diskussion ähnlich empfunden wie bei der CDU. Es würden Szenarien in den Raum gestellt, die hinlänglich bekannt seien. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt und beispielsweise auch den Klima-Sachverständigenrat eingeladen, um sich auszutauschen und zu diskutieren. Die Dramatik sei den Ausschussmitgliedern daher durchaus bekannt.

Er sitze sowohl im Kreistag als auch im Gemeinderat. Er erlebe in diesen Gremien, dass darüber debattiert werde, wie mit den verschiedenen Einflüssen umgegangen werden solle. Dies betreffe sowohl die Klimawandelanpassung, beispielsweise das Starkregenrisikomanagement, als auch die Frage, wie die Kommune einen Beitrag für den Klimaschutz leisten könne. Zu den Themen, die in der letzten Sitzung des Gemeinderats auf der Tagesordnung gestanden hätten, hätten z. B. auch der Ausbau der Windenergie und die Ausweisung von entsprechenden Flächen, aber auch die Kapitalaufstockung für die Stadtwerke gehört. Diese Themen würden nicht auf kommunaler Ebene beraten, weil sie in einem Gesetz stünden, sondern aufgrund der Dramatik der Situation. Die Kommunen handelten allein aufgrund des Drucks von der Bevölkerung und der Gruppierungen im Gemeinderat.

Er finde die Bemerkung daher berechtigt, dass aufgepasst werden müsse, die Themen nicht zu sehr von oben herab zu regeln und den Kommunen das Gefühl zu geben, sie würden es nicht selbst schaffen, Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Pflichten wie beispielsweise Dokumentationspflichten schränkten Handlungsspielräume ein und schädigten die Akzeptanz von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Dies erlebe er auch tagtäglich im Gespräch mit Unternehmen und Bürgern. Es sei wichtig, die Ansichten vor Ort ernst zu nehmen. Er erachte es daher als richtig, über alternative Wege zu diskutieren, auch wenn diese derzeit im Landtag keine Mehrheit fänden.

Die Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung abgegeben worden seien, hätten deutlich gemacht, dass die Umsetzung sämtlicher Vorgaben auf kommunaler Ebene sehr schwierig sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, sie sei erstaunt darüber, wie die Diskussion hier verlaufe. Die Fraktionen hätten gemeinsam festgelegt, dass der Städtetag und der Klima-Sachverständigenrat angehört werden sollten. Des Weiteren seien Vorschläge gesammelt worden, welche Referentinnen und Referenten noch eingeladen werden könnten. Der Vorschlag der Fraktion GRÜNE sei dabei im Übrigen nicht berücksichtigt worden. Wenn bei der Anhörung nicht das gesagt worden sei, was vielleicht genehm gewesen wäre, dann hinterher anderen vorzuwerfen, es sei moralisiert worden, erachte sie als schwierig.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, sie habe den Eindruck, zumindest den Vertreterinnen und Vertretern der vier demokratischen Fraktionen sei klar, dass etwas getan werden müsse, um dem Klimawandel etwas entgegenzusetzen, und dass Maßnahmen zur Anpassung auf den Weg gebracht sowie für die Menschen in Baden-Württemberg zugänglich gemacht werden müssten. Insbesondere die vulnerablen Gruppen seien gefährdet und könnten durch den Klimawandel beeinträchtigt und sogar geschädigt werden.

Ob die Zielsetzung immer die richtige sei, darüber könne diskutiert werden. Die Wege zur Zielerreichung unterschieden sich und müssten diskutiert werden. Letztendlich müsse ein Kompromiss gefunden werden. Sie würde an dieser Stelle daher keinen klimapolitischen Kulturkampf beginnen wollen.

Sie sei 15 Jahre lang Mitglied in einem kommunalen Gremium gewesen und habe nach wie vor sehr enge Kontakte zu ihrer Kommune, ihrem Landkreis sowie zu den kommunalen Landesverbänden. Sie habe in der Anhörung daher Frau Dr. Nusser gefragt, warum Klimaschutz und Klimaanpassung kommunale Pflichtaufgaben sein sollten. Denn die Frage nach der Finanzierung der Maßnahmen beschäftige die Kommunen. Sie erachte es als legitim, wenn die Kommunen sagten, sie bräuchten eine andere gesetzliche Regelung.

Die SPD-Fraktion habe bei der Abstimmung über das Klimaschutzgesetz in der letzten Legislaturperiode nicht zugestimmt, da die Maßnahmen, die in dem Gesetz stünden, aus ihrer Sicht nicht zu den Zielen passten. Ihre Fraktion habe gesehen, in welche Richtung das Land mit den im Klimaschutzgesetz definierten Zielen gehe. Sie warne davor, Ziele zu definieren, von denen von vornherein bekannt sei, dass sie nicht eingehalten werden könnten. Dies führe nur zu Frustration und Resignation vor Ort.

Ihre Fraktion habe kein Problem damit, dass die Vorgaben aus dem Bund jetzt in einer vernünftigen Art und Weise umgesetzt werden sollten. Es könnte allerdings darüber nachgedacht werden, ob manche Richtlinien tatsächlich zur Umsetzung kommen müssten.

Wenn ein Gesetz beschlossen werde, sollte es hinreichend bestimmt sein. Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz enthalte jedoch viele unbestimmte Rechtsbegriffe. Dies habe vor Kurzem bei der Diskussion über den § 16 KlimaG BW gesehen werden können, als es um die Frage gegangen sei, was eine erhebliche Zielabweichung sei. Sie halte es für sinnvoll, solche Definitionen bereits im Vorfeld zu klären. Ein weiteres Beispiel habe eine Vertreterin der SPD-Fraktion genannt, als sie danach gefragt habe, was unter einem bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge zu verstehen sei. Ein anderes Beispiel sei in § 15a des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 17/9005, zu finden, in dem von angemessenen Maßnahmen bei der Errichtung und Modernisierung von Gebäuden im Landeseigentum gesprochen werde. Über

solche Begriffe könne zu einem späteren Zeitpunkt wieder trefflich gestritten werden. Die SPD-Fraktion erachte den Gesetzentwurf daher diesbezüglich als etwas schwierig. Ihre Fraktion werde dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen, sie werde allerdings auch Vorschläge einbringen, wie es besser gemacht werden könne.

§ 34b Absatz 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung könne entnommen werden, dass beim finanziellen Ausgleich für die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten eine Deckelung für die Stadtkreise und Großen Kreisstädte auf einen Betrag von 200 000 € erfolge. Sie interessiere, wie die Landesregierung auf diesen Betrag gekommen sei. Das Klimaanpassungskonzept ihrer Heimatstadt habe deutlich mehr als 200 000 € gekostet.

In § 34b Absatz 2 stehe, dass die Stadt- und Landkreise ab dem Jahr 2031 jährlich einen finanziellen Ausgleich in Höhe von pauschal 31 600 € zuzüglich 36 Cent je Einwohnerin und Einwohner je Stadt- und Landkreis zur Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel erhielten. Sie frage, wofür das Geld verwendet werden dürfe, ob es sich dabei um eine finanzielle Unterstützung von Umsetzungsmaßnahmen handle. Für ihre Heimatstadt würde es sich beispielsweise dann um ca. 85 000 € handeln. Für die Umsetzung von Maßnahmen sei dies ein vergleichsweise geringer Betrag.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bemerkt, es gebe keine Spaltung zwischen dem Land und den Kommunen bezüglich dieses Gesetzentwurfs. Die Landesregierung habe das Gesetzesvorhaben intensiv mit der kommunalen Familie besprochen und verhandelt und auch nachgefragt, wie es umgesetzt werden könne, welche Möglichkeiten die Kommunen hätten. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei nicht an einem Schreibtisch im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unabhängig von der Situation auf kommunaler Ebene ausgedacht worden. Es habe eine intensive Rücksprache mit dem Gemeindetag, dem Landkreistag sowie dem Städtetag gegeben, und es seien auch Punkte aufgenommen worden.

Sie erkenne vollständig an, dass die Umsetzung der Vorgaben eine große Herausforderung für die kommunale Ebene in Bezug auf die Leistungsfähigkeit und die Kapazitäten darstelle. Aus diesem Grund sollten zunächst die Land- und Stadtkreise mit der Umsetzung beginnen. Beispielsweise habe der Landkreis Böblingen für jede Gemeinde im Landkreis einen sehr detaillierten Plan vorgelegt. Das Kompetenzzentrum Klimawandel bei der LUBW halte Daten und Kartenmaterial für das Land Baden-Württemberg vor, sodass die Daten nicht durch jede Gemeinde neu gesammelt werden müssten.

Dieses Jahr sei auf Bundesebene das Solarstromeinspeisungsgesetz in Kraft getreten, das u. a. regle, dass es bei negativen Strompreisen keine Einspeisevergütung gebe. Für größere PV-Anlagen gelte diese Regelung bereits länger. Es gebe des Weiteren eine Rentabilitätsverschiebung, die Einspeisung werde bei kleinen Anlagen auf 60 % der Leistung begrenzt. Sie schlage vor, dass sich die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dieses Gesetz noch einmal anschauen. Die Solaranlagen könnten selbstverständlich auch weiterhin rentabel genutzt werden. Es komme allerdings auch darauf an, den Eigenverbrauch, Stromtarife und intelligente Nutzung zu kombinieren. Ferner sei maßgeblich, wie viel Strom der Solaranlagenbesitzer selbst nutze. Die Unternehmen nutzten den Strom, den sie auf ihren Dächern produzierten, fast nahezu selbst. Die Errichtung von PV-Anlagen lohne sich daher für die Unternehmen, vor allem, wenn sie dann noch ihre Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge umstellten.

Sie stimme zu, dass beim Photovoltaikausbau noch einiges zu tun sei, beispielsweise im Bereich der Infrastruktur. Es handle sich dabei um einen laufenden Prozess. Es sollte jedoch nicht gesagt werden, es gebe bereits so viele Solaranlagen im Land, diese seien ausreichend.

Das Solarstromeinspeisungsgesetz stelle einen ersten Schritt dar und gebe nach ihrem Dafürhalten einen klaren Rahmen vor, wie der weitere Ausbau der Photovoltaik gelingen könne.

Es sei nach dem Begriff „bedarfsgerecht“ im Zusammenhang mit der Ausstattung von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge gefragt worden. Ursprünglich habe in § 24 KlimaG BW gestanden, dass jeder achte Stellplatz mit einer Ladeinfrastruktur ausgestattet werden solle. Es habe sich jedoch gezeigt, dass diese Vorgabe wirtschaftlich nicht darstellbar gewesen sei. Nach ihrem Dafürhalten gebe es auch im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ein großes Interesse daran, dass Vorgaben wirtschaftlich umsetzbar seien. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe diesen Satz daher dahin gehend geändert, dass es nun „bedarfsgerecht“ heiße. Diese Änderung sei auch auf Wunsch des Ministeriums für Finanzen und von Vermögen und Bau erfolgt.

Bei der Dekarbonisierung von Wärmenetzen handle es sich um bundesrechtliche Vorgaben, die auf Landesebene erfüllt werden müssten. Es müsse Schritt für Schritt geschaut werden, mit welchen Energiequellen dekarbonisiert werden könne. Diesbezüglich sei das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft technologieoffen. Eine Möglichkeit zur Dekarbonisierung der Wärmenetze stelle die Nutzung von Wasserstoff dar. In den Wärmeplänen der Kommunen des Landes komme Wasserstoff als Erfüllungsoption allerdings bisher kaum vor. Die Kommunen, die Wasserstoff nutzen wollten, befänden sich in der Nähe zum Wasserstoffkernnetz oder hätten Pläne zur eigenen Erzeugung von Wasserstoff.

Das Land fördere nicht nur den Bau von Elektrolyseuren, sondern habe über EFRE-Projekte auch die Errichtung dezentraler Wasserstoffwertschöpfungsketten vorangetrieben. Dabei handle es sich allerdings immer auch um eine Frage der Effizienz, ob genügend Wasserstoff zu einem vertretbaren Preis zur Verfügung stehen werde. Diese Frage könne derzeit nicht beantwortet werden. Wie viel blauer oder grüner Wasserstoff bzw. auch dessen Produktion in Deutschland kosten werde, werde zum jetzigen Zeitpunkt intensiv diskutiert, ebenso wie die Frage, wo der Wasserstoff überhaupt produziert und wie er dann günstig transportiert werden solle. Die Antworten auf diese Fragen zögen sich sicherlich noch zehn Jahre hin. Das hänge auch von Unternehmensentscheidungen ab. Die Unternehmen müssten sich entsprechend aufstellen, planen und Verträge abschließen. Das Land versuche, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine Umsetzung gelingen könne. Sie setze sich auf jeden Fall dafür ein, dass Baden-Württemberg über das Kernnetz Wasserstoff erhalte, und zwar nicht erst ab dem Jahr 2040.

Daneben existiere eine Vielzahl von anderen Möglichkeiten, um Wärmenetze nach und nach mit klimaneutraler Energie zu versorgen. Wasserstoff werde im Wärmebereich ihres Erachtens nur wenig eingesetzt werden, da dies nicht effizient, dafür aber teuer sei. Dagegen werde Wasserstoff für bestimmte Produktionsprozesse in der Industrie benötigt und solle dafür zunächst vorrangig eingesetzt werden.

Eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei von dem sogenannten Meilensteinplan ausgegangen, der für die Erstellung von Anpassungskonzepten der Standard in Bezug auf die Bundesförderung sei. Der Meilensteinplan sei vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft angepasst worden, da die hohen Standards, die vom Bund gefördert würden, nicht bei den Anpassungskonzepten im Land angelegt würden. Des Weiteren seien die Unterstützungsleistungen abgezogen worden, die von der LUBW bereitgestellt würden. Mit diesen Daten sei dann die Ermittlung und Deckelung der Finanzierung erfolgt. Der Deckel, der für die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten in Baden-Württemberg festgelegt worden sei, lehne sich an die Angaben im Bundes-Klimaanpassungsgesetz an. Dort werde in der Begründung eine Deckelung bei einem Betrag von 200 000 € angegeben.

Das KlimaG BW beinhalte eine Ermessensregelung, sodass die Kommunen selbst entscheiden könnten, wie aufwendig sie die Prüfungen gestalten wollten. Die Kommunen könnten die Ausgaben somit steuern.

Die Landkreise erhielten aufgrund ihrer zentralen Rolle, auch für die kreisangehörigen Gemeinden Anpassungskonzepte zu erstellen, eine pauschale Kostenerstattung. Nach Abschluss dieser Phase werde diese Summe, die bislang nur für die Kreise zur Verfügung gestanden habe, durch 44 geteilt, da die Stadtkreise dann mit

einbezogen würden. Es gehe dann vor allem um die Unterstützung bei der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD erinnert an die Frage zu den Schornsteinfegern. Sie bemerkt, die Schornsteinfeger würden gern auch die Wärmepumpen, Stromdirektheizungen und Wärmenetzübergangsstationen kontrollieren, da sie aufgrund ihrer Tätigkeit auch jetzt schon in die Häuser gehen würden, um dort die Heizungsanlagen zu prüfen. Auf diese Weise könnten sie den effektiven Vollzug des Gebäudeenergiegesetzes kontrollieren und sicherstellen. Aus den Reihen der Handwerker gebe es ferner die Frage, warum kein Wärmeerzeugungskataster erstellt werde, um einen Überblick über die Wärmeerzeugung zu erhalten. Diesen Vorschlägen folge die Landesregierung nicht. Ihre Fraktion interessierten die Gründe dafür.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortet, für die Erstellung eines Wärmeerzeugungskatasters müssten Daten erhoben werden. Damit gingen verschiedene Themen und auch Problematiken wie beispielsweise der Datenschutz einher. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe die Erstellung eines solchen Katasters des Öfteren angedacht. Mittels eines Monitorings könne gesehen werden, wie sich die Wärmelandschaft in Baden-Württemberg entwickle. Es handle sich jedoch aufgrund des Datenschutzes um ein sehr schwieriges Thema. Wenn der Wärmebedarf personenbezogen dargestellt werde, unterliege er dem Datenschutzgesetz. Aus diesem Grund sei die Erstellung eines Wärmeerzeugungskatasters nicht ganz einfach. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verfolge dieses Thema aber weiter.

Es gehe bei diesem Thema nicht um den einzelnen Schornsteinfeger, der einen Energieausweis vom Haus erstelle und eine Heizungsanlage überprüfe, sondern es gehe um die Sachkunde und die Akkreditierung dieser Personen. Das mache das Deutsche Institut für Bautechnik.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, die Ministerin habe darauf hingewiesen, dass es inzwischen Firmen gebe, die Anlagen bauten mit dem Ziel, eine weitgehende Stromautarkie zu erreichen. Dabei werde das Thema Netzkosten völlig außer Acht gelassen. Bei einigen Firmen gebe es Tage wie beispielsweise Feiertage, an denen nicht produziert werde, an anderen Tagen, z. B. im Winter, seien diese Firmen dagegen teilweise auf hohe Bezüge aus dem Netz angewiesen. Über das Jahr gemittelt handle es sich bei diesen Firmen eher um Stromkunden mit einem Bedarf, der im mittleren Bereich liege, die wenig für das Netz bezahlten, aber viele Kosten für das Netz verursachten. Das, was die Ministerin als Zukunftslösung geschildert habe, belaste somit eigentlich die kleinen Netzkunden.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnet, es gebe viele Möglichkeiten für ein einzelnes Gebäude bzw. ein Unternehmen oder einen Haushalt, stark von der Solarenergie zu profitieren. Selbst wenn es Engpässe oder Schwierigkeiten geben sollte, lohne es sich insgesamt. Die Energie werde vielleicht an einem Sonntag nicht direkt genutzt, daher sei es wichtig, sie dann zu speichern. Heutzutage werde beim Bau einer Photovoltaikanlage in der Regel gleichzeitig in Speichertechnologien investiert. Beispielsweise könnten eventuell auch Elektroautos als Speicher mitgenutzt werden. Es gebe viele Möglichkeiten, Energie zu speichern und dann zu nutzen, wenn sie gebraucht werde. Das Land befinde sich nicht in einer Phase, in der darauf verzichtet werden könne, Energie zu produzieren. Es müsse jedoch intelligente Lösungen geben, damit die Energie dann genutzt werden könne, wenn sie benötigt werde.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum in getrennter Abstimmung jeweils mehrheitlich, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 17/8680, und den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 17/8828, abzulehnen.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss dem Plenum mehrheitlich, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/9005, zuzustimmen.

12.8.2025

Rolland